

Kreis prüft Schadensersatz

Gutachten zu den verschwundenen Rettungsdienstgebühren in Höhe von 7,5 Millionen Euro liegt vor. Kein Verschulden bei Führungsriege. Ärger in Witten

Von Stefan Scherer

Eine Zahl steht in Stein gemeißelt: 7,5 Millionen Euro. So hoch ist der Schaden, den die fehlerhafte Abrechnung der Rettungsdienstgebühren produziert hat. Die fand in den Jahren von 2005 bis 2017 im Zusammenspiel zwischen der Stadtverwaltung Witten und der Kreisverwaltung in Schwelm statt. Das ist eines der Ergebnisse, die Gutachter Hans-Henning Schäfer im Rechnungsprüfungsausschuss und wenige Tage später im Kreisausschuss vortrug.

Knapp 50 kleinbedruckte Seiten nimmt allein die Präsentation ein, die der Gutachter hält. Er gibt einen tiefen Einblick in die Arbeit von Verwaltungen und zeigt, wie sich dort der eine auf den anderen verlässt – und das von ganz unten bis nach ganz oben. Am Ende macht Hen-

ning Schäfer deutlich: Gravierende Fehler hat es sowohl in der Stadtverwaltung Witten gegeben als auch in der Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises. Doch schuldig gemacht im Sinne von drohenden Konsequenzen haben sich aus seiner Sicht lediglich zwei Parteien.

Einer verlässt sich auf den anderen

Einmal ist dies aus Sicht des Gutachters ein Sachbearbeiter beim Kreis und zum anderen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie sollte einige Jahresabschlüsse des Kreises in dessen Auftrag prüfen, ist aber nicht auf die Unregelmäßigkeiten in Millionenhöhe gestoßen. „Hier werden wir erwägen, Schadensersatz zu fordern“, sagte Landrat Olaf Schade.

Sowohl bei ihm als auch seinen führenden Beamten sieht der Gutachter keine Pflichtverletzung. Das

hat mit der Auffassung der Dienstpflicht von Beamten zu tun, die das Bundesverwaltungsgericht vertritt. Der Gutachter führte nicht ganz leicht verständlich schriftlich aus: „Um ein nachlässiges Gesamtverhalten als pflichtwidrig anzunehmen, bedürfte es, so das Bundesverwaltungsgericht, des Nachweises mehrerer einigermaßen gewichtiger Mängel der Arbeitsnachweise, die insgesamt über das normale Versagen eines durchschnittlichen Beamten eindeutig hinausgehen und sich als echte Schuld von bloßem Unvermögen abgrenzen lassen.“

Dieser Rechtsauffassung folgend, kommt Henning Schäfer zu dem Ergebnis, dass im Kreishaus kein Organisationsverschulden vorliegt und dass Fachbereichsleiter, Kämmerer, Kreisdirektorin und Landrat ihre Dienstpflicht nicht verletzt haben. Begründung: Alle hätten sich darauf verlassen – und das sei üblich in den Verwaltungen –, dass ihre Mitarbeiter alles korrekt machen würden.

Die Konsequenz im Kreishaus trifft nur den Sachbearbeiter, der an unterer Stelle elementare Dinge falsch gemacht haben soll. Gegen ihn wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Darum kommen die Mitarbeiter des hauseigenen Rechnungsprüfungsamts herum. Offen bleibt im Gutachten, warum die interne Prüfstelle der Kreisverwaltung die Gespräche mit dem aufklärenden Gutachter verweigern und Unterlagen zurückhalten durfte.

Ärger über das Gutachten gibt es auch bei der Stadt Witten, deren Kämmerer Matthias Kleinschmidt sich den Vortrag im Kreisausschuss ebenfalls anhörte. Der Stadt Witten attestierte der Gutachter ebenfalls zahlreiche Verfehlungen. „Wir haben den Kreis immer wieder telefonisch und schriftlich auf die Unregelmäßigkeiten hingewiesen. Irgendwann haben meine Sachbearbeiter aber aufgegeben“, so Kleinschmidt.

„Wir haben den Kreis immer wieder auf die Unregelmäßigkeiten hingewiesen.“

Matthias Kleinschmidt,
Kämmerer der Stadt Witten

Am Ende stehen 7,5 Millionen Euro Schaden. Die hat der Kreis aus seiner Rücklage genommen, die über die Kreisumlage aufgefüllt wird. Diese Umlage erhebt Kreiskämmerer Daniel Wieneke, die neun Kommunen des Kreises müssen zahlen – ob sie das Geld haben oder nicht. Das tun sie vorwiegend aus ihren Steuern. Zur Einordnung der Schadenssumme im EN-Kreis: Eine Stadt wie Schwelm nimmt jährlich insgesamt etwa 6,7 Millionen Euro Grundsteuer B ein und hat mit aktuell 742 Punkten schon einen vergleichsweise hohen Hebesatz. Witten kann das mit 910 Punkten noch toppen.



Jeder Einsatz kostet Geld. Aber: Durch falsche Abrechnungen über 14 Jahre fehlen dem Ennepe-Ruhr-Kreis 7,5 Millionen Euro aus den Rettungsdienstgebühren.

FOTO: BERND HENKEL

„Drogenkönig“ gehörte zu den Lieferanten

Bewährungsstrafe für 28-Jährigen, der schwungvollen Handel betreiben haben soll

Von Thomas Borowski

Als Drogenkurier und Dealer drückte ein 28-jähriger Mann die Anklagebank vor dem Landgericht Bochum. Zwischen September 2015 und März 2016 soll er dreimal kilowise Marihuana von einem Lieferanten abgeholt haben. Einer davon war auch der als Wittener „Drogenkönig“ bekannt gewordene Mann, der seine Geschäfte unter anderem aus einer Gartenlaube heraus tätigte.

Außerdem verkaufte der jetzt Beschuldigte laut Anklage in fünf Fäl-

len kleinere Mengen an Freunde. Seinerzeit kiffte er auch selbst und finanzierte sich so den Eigenkonsum.

Vor Gericht legte der bisher bestrafte Angeklagte ein umfassendes Geständnis ab. Ein Gutachter legte dar, dass der Mann nicht drogenabhängig und damit schuldig war. Die Einweisung in eine Entzugsklinik sei nicht erforderlich. Als er arbeitslos wurde und sich von seiner Freundin trennte, befand sich der Angeklagte in einer schwierigen Phase. Da geriet er über Freunde, die einen schwungvollen Handel mit

Betäubungsmitteln betrieben, ins Drogenmilieu. Inzwischen hat der Mann wieder eine Festanstellung und sich ganz von Drogen losgesagt.

50 Euro pro Kurierfahrt

Damals aber stellte er sich als Kurier zur Verfügung, holte unter anderem ein Kilo Marihuana der Sorte „Haze“ in Witten ab, außerdem zweimal in Velbert. Pro Fahrt mit seinem Auto erhielt er dafür 50 Euro. Der Staatsanwalt sah viele Milderungsgründe. Er forderte wegen Handel-treibens und Besitz von Drogen ein

Jahr und zehn Monate Haft auf Bewährung. Außerdem beantragte er eine Geldbuße in Höhe von 1500 Euro.

Die Richter verurteilten den Mann zu der Bewährungsstrafe von insgesamt 22 Monaten. Dabei berücksichtigten sie die relativ lange zurückliegenden Taten und das bereits seit zwei Jahren laufende Verfahren. Außerdem muss der 28-Jährige 900 Euro Bußgeld an die Drogenhilfe zahlen. Einnahmen aus seinen Drogenverkäufen in Höhe von 2300 Euro werden eingezogen.